

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2510/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden

Sachverhalt:

Nach der derzeit gültigen Nutzungs- und Entgeltordnung werden für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Rommerskirchen Sinsteden Eintritte erhoben. Ferner sieht die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden mittwochs sowie an jedem 1. Samstag im Monat für alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden vor.

Im Jahr 2015 haben 20.153, in 2016 22.347 und in 2017 17.013 Personen das Kulturzentrum Sinsteden besucht. Ein Schwerpunkt der Besucher liegt auf Veranstaltungen.

Um die Besucherzahlen für die Ausstellungen weiter zu erhöhen und die Attraktivität des Kulturzentrums Sinsteden zu steigern, ist geplant, zunächst in einer einjährigen Testphase auf die Erhebung von Eintritt für die Ausstellungen im Kulturzentrum Sinsteden zu verzichten. Die beabsichtigten Änderungen der Nutzungs- und Entgeltordnung sind als **Anlage** beigefügt.

Mit der Abschaffung des Eintritts besteht die Möglichkeit der unbeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe. Das Kulturzentrum Sinsteden wird damit zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst. Der Rhein-Kreis Neuss erhofft sich so einen größeren Besucherzuspruch, insbesondere von Menschen, die sonst eher selten oder nie ein Museum besuchen.

Es ist beabsichtigt, mit der Eintrittsfreiheit gezielt Werbung zu machen und insbesondere Menschen aus bildungsfernen Milieus, Kinder und Jugendliche in „ihrer Sprache“ anzusprechen und zum Museumsbesuch zu animieren.

In diesem Zeitraum wird das Kulturzentrum Sinsteden eine Evaluation vornehmen und neben der Auswertung der Besucherzahlen mit Befragungen der Gäste durch das Aufsichtspersonal herausfinden, ob durch den freien Eintritt neue Zielgruppen ins Museum gelockt werden konnten.

Die Erlöse aus den Eintrittsgeldern lagen in den letzten Jahren bei 15.000,- €, wobei ca. 6.500,- € aus Eintritten zu Bluesveranstaltungen erwirtschaftet wurden. Durch eine auf ein Jahr befristete Eintrittsfreiheit in das Kulturzentrum Sinsteden ist voraussichtlich mit einem jährlichen Einnahmedefizit in Höhe von 8.500,- €, d.h. jeweils 4.250,- € in 2018 und 2019 zu rechnen. Die Aufwendungen des Kulturzentrums Sinsteden lagen im vorläufigen Ergebnis 2016 bei 405 TEUR €, das ordentliche Ergebnis bei -348 TEUR €. Die fehlenden Einnahmen machen dabei nur einen Prozentsatz von 2,2 % aus. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei einem deutlich größerem Besucherkreis der Zuschuss pro Besucher für die Einrichtung gesenkt werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden zu beschließen.
2. Zur Fortführung des Eintrittsverzichts wird die Verwaltung eine Evaluation im Jahr 2019 vorlegen.

Anlage:

Synopse zur Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden